

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	02.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2017 für das Amt 410 (Kulturamt)

Betroffene Produktgruppe

11.01.68 Kulturausschuss
 11.04.01 Kommunale Veranstaltungen
 11.04.02 Kulturförderung
 11.04.03 Rudolf-Oetker-Halle

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.68 (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 225-226),
 11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 652-653),
 11.04.02 (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 662-663) und
 11.04.03 (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 669-670)

wird zugestimmt:

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.68 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 46.568 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 228-229)
- 11.04.01 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 264.999 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.016.936 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 657-658)
- 11.04.02 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.632 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe eines korrigierten Ansatzes (s. Begründung) von 1.337.509 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 665-666)
- 11.04.03 im Jahre 2017 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 257.320 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.050.440 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 672-673)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppe

11.04.01 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 659)

11.04.02 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 667)

11.04.03 im Jahre 2017 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 674).

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.04.01 (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 661) und 11.04.03 (s. Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 676) für den Haushaltsplan 2017 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2017** für das Kulturamt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2016 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2017 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.01

Teilergebnisplan:

Die Verminderung der Personalaufwendungen (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 657, Zeile 11) resultiert maßgeblich aus der Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahme zur Reduzierung der Personalkosten für Aufbauhelfer durch Reduzierung von Überstunden.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.03

Teilergebnisplan:

Die Erhöhung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 672, Zeile 4) ergibt sich aus der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme zur Erhöhung der Garderobenentgelte.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.02

Teilergebnisplan:

Die Steigerung der Personalaufwendungen (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 665, Zeile 11) resultiert maßgeblich aus der Umbesetzung der Beamtenstelle 41010105 in der Verwaltungsabteilung mit einer Verwaltungsangestellten.

Die Steigerung der Transferaufwendungen (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 666, Zeile 15) ergibt sich durch die jährliche Anpassung des Personalkostenzuschusses an die Stiftung Huelsmann.

Die Korrektur des Ansatzes der Transferaufwendungen (Haushaltsplanentwurf 2017 Band II, S. 666, Zeile 15) resultiert aus der haushaltsneutralen internen Umschichtung der Förderung der Heimatvereine. Die bislang vom Kulturamt wahrgenommene Aufgabe der Förderung der Heimatvereine wird wegen der inhaltlichen Nähe des Instituts zu diesen Vereinen auf das Stadtarchiv übertragen. Die Fördersumme von 5.651 € entfällt beim Kulturamt und ist im Stadtarchiv (Produktgruppe 11.04.08.03) in unveränderter Höhe einzustellen. Für das Jahr 2017 wird darüber hinaus einmalig eine Deckung für einen Mehrbedarf infolge eines Wasserschadens im Naturkunde-Museum in Höhe von 3.500 Euro erbracht. Die Deckung kann 2017 durch eine kurzfristig entstandene Minderausgabe ermöglicht werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.